



Ablauf Förderung einer Regenwasser- oder Brauchwasserzisterne

1. Antrag vollständig / komplett ausfüllen!!!!
2. Rechnung(en) (keine Angebote!!!!) beilegen und mit einem Heftgerät (Tacker) zusammenheften!!!!
3. Die besonderen Richtlinien und die Hinweise für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen genauestens durchlesen.
4. Bitte setzen Sie sich mit dem Klärwärter zur Terminvereinbarung für die Abnahme in Verbindung (Hr. Manfred Engel 0172 82 18 270)
5. Nach der Abnahme durch den Klärwärter, den Antrag **persönlich** in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Kämmerei, Zimmer 11, abgeben.
6. Vollständigkeits- und Kontoverbindungskontrolle erfolgt ausschließlich bei persönlicher Abgabe!!!! Unvollständig eingehende Anträge werden nicht bearbeitet!!!! Wir bitten um Verständnis.

Nassenfels, 30.03.2016

Tiegw B.

Kämmerer VG - Nassenfels

An die



Gemeinde Egweil
Schulstraße 9

85128 Nassenfels

**Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung
für eine Regenwasserzisterne
für eine Regenwassernutzungsanlage**

Bitte setzen Sie sich mit dem Klärwärter zur Terminvereinbarung in Verbindung
(Hr. Manfred Engel 0172 82 18 270)

1. Angaben über den Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (Vor-/Durchwahl)

Telefax

Bankverbindung (Kto-Nr., BLZ, Geldinstitut)

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Standort

Anschrift – nur falls vom Antragsteller abweichend –
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Regenwasserzisterne m³
 Fassungsvermögen (mindestens 3 m³)
- Regenwassernutzungsanlage _____ m³
 Fassungsvermögen (mindestens 3 m³)

- Beabsichtigte Verwendung des Regenwassers zur

Gartenbewässerung

Toilettenspülung

Sonstige Verwendung _____

- Das Angebot der Firma _____ vom _____
(Datum) ist Bestandteil dieses Antrages. Bitte als Anlage dem Antrag beifügen.

- Die Anlage wird installiert in ein

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

sonstiges Gebäude (Art _____)

2.3 Zeitplan

Die Errichtung der Anlage ist vorgesehen ab _____ (Monat/Jahr)

die Inbetriebnahme ab _____ ist erfolgt _____ (Monat/Jahr)

3. Bestätigung des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die Gemeinde Egweil vor Inbetriebnahme der Anlage zu verständigen ist,
- die Ausführung der Anlage den Vorgaben der DIN 1988 entsprechen muss,
- die Vergabe der Fördermittel durch die Gemeinde Egweil nach dem Windhundverfahren zum Inbetriebnahmezeitpunkt erfolgt,
- die Gemeinde Egweil eine Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt,
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Angaben über das Fördervorhaben zu statistischen Zwecken Verwendung finden.

Egweil

Unterschrift

Hinweis:

Die entstandenen Kosten sind durch Rechnungen nachzuweisen. Bitte legen Sie diese dem Antrag bei.

Abnahmeprotokoll für eine Regenwassernutzungsanlage (RWNA)

Gemeinde Egweil



Bauherr:

Anschrift:

Flurnummer:

1. Einfamilienwohnhaus RWNA wurde in Verbindung mit Wohnhausneubau errichtet
- _____ familienwohnhaus RWNA wurde im bestehenden Wohnhaus nachgerüstet

2. Als Regenwasserauffangfläche wurde angeschlossen:

- Hausdach Balkon
- Terrasse _____

3. Die RWNA ist für folgende Nutzungen bestimmt:

- Gartenbewässerung Toilettenspülung
- Waschmaschine Sonstige Anwendungen _____

4. Speichervolumen der Zisterne: _____ m³ Nutzinhalt: _____ m³

5. Überlauf der Zisterne in

- a) Kanalisation
- b) Versickerung über Mulde/Schacht _____
- c) Gewässer _____

Abnahmeprotokoll für eine Regenwassernutzungsanlage (RWNA)

falls a): Liegt der Überlauf über der Rückstauenebene der Kanalisation ?

Ja Nein

Wurde ein Geruchsverschluß (Siphon) eingebaut ?

Ja Nein

falls b) oder c): Ist eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich?

Ja Nein

allgemein für a) – c): Wurde der Überlauf richtig dimensioniert ?

1 Zulaufleitung DN _____ Überlauf DN _____

_____ Zulaufleitungen DN _____

6. Sind die nicht erdverlegten Leitungen der RWNA farblich gekennzeichnet ?

Ja Nein

Farbe: _____

7. Ist an den Zapfstellen der RWNA das Schild „Kein Trinkwasser“ angebracht ?

Ja Nein

8. Sind die Zapfstellen der RWNA durch abnehmbaren Drehgriff gesichert ?

Ja Nein

9. Ist die genaue Leitungsführung noch erkennbar bzw. ist Skizze vorhanden ?

Ja Nein

10. Wurden Wasserzähler installiert ? (Punkt Nr. 10 entfällt, falls nach „EWS“ nicht gefordert !)

Ja Nein

falls ja: Messung des dem Regenauffangbehälter entnommenen Wassers

Messung des über die Nachspeisevorrichtung zugeführten Wassers

Messung des für Gartenbewässerung entnommenen Wassers

Abnahmeprotokoll für eine Regenwassernutzungsanlage (RWNA)

11. Ist eine Nachspeisemöglichkeit der Zisterne vorhanden ?

Ja Nein _____

überprüft durch Abnehmer

falls ja: Freier Auslauf gem. DIN 1988

Rohrunterbrecher gem. DIN 1988 (auch mit DVGW Prüfzeichen)
sind nicht zulässig.)

12. Sind Querverbindungen zu Trinkwasserleitungen erkennbar gewesen ?

Ja Nein

13. Ist im Wasseranschlußraum das Schild angebracht „In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert, Querverbindungen ausschließen !“

Ja Nein

Die Angaben werden bestätigt:

Datum:
.....
Unterschrift des Antragstellers

Für die Richtigkeit:

Eingetragener Installationsbetrieb:

Firma: _____ Unterschrift: Datum:

Abnehmer:
Unterschrift Datum

14. Bemerkungen: _____

Abnahmeprotokoll für eine Regenwassernutzungsanlage (RWNA)

15. Verteiler: Staatliches Gesundheitsamt im Landratsamt Eichstätt (LRA),
Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ingolstadt

Ja Nein

16. Zuschuß zur Auszahlung freigegeben

Ja Nein

Datum:

Unterschrift

Anmerkung: Die mit | gekennzeichneten Punkte sollten mit Nachdruck gefordert werden
(auch hinsichtlich evtl. Fördersätze).

Befreiung von Benutzungspflicht / Erlaß eines Ausnahmebescheids

Der verwaltungsmäßige Aufwand sollte möglichst gering gehalten werden. Zweckmäßig ist die Aufnahme folgender Auflagen:

- Verbot einer festen Verbindung zwischen dem Leitungsnetz für das Trinkwasser und den Leitungen der Eigengewinnungsanlage
- Nachspeisung der Eigengewinnungsanlage nur über einen freien Auslauf
- Überdeckung von Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde
- Bestätigung der ordnungsgemäßen Funktion der Anlage (einschließlich des freien Auslaufs und der Rückstauerebenen) durch zugelassenen Wasserinstallateurbetrieb
- farbliche Kennzeichnung der Nichttrinkwasserleitung
- Hinweisschild auf Entnahmestellen im Haus „Kein Trinkwasser“
- Sicherung von Außenzapfstellen mit Steckschlüsseln
- Anzeige des Einbaus einer Eigengewinnungsanlage gegenüber dem Gesundheitsamt (nur bei Bedarf)

Werden die o. g. Auflagen bereits bei Abnahme eingehalten bzw. erfüllt, kann vom Erlaß eines Bescheides abgesehen werden. Angaben sind zu bestätigen

Besondere Richtlinien für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen

der Gemeinde Egweil zur Erstellung und für den Betrieb von Regenwasserspeichern (Zisternen) und Brauchwasseranlagen.

Regenwasserspeicher sind Anlagen der Grundstücksentwässerung und bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Egweil.

Folgende allgemeine Auflagen sind grundsätzlich zu beachten:

1. Eine feste Verbindung der öffentlichen Wasserversorgung mit dem Speicher darf nicht erfolgen (DIN 1988, Teil 4 – vgl. die Besonderen Hinweise).
2. Das in den Speicher evtl. einzuleitende Frischwasser aus dem öffentlichen Netz muss über einen Wasserzähler erfasst werden.
3. Der Überlauf des Speichers zum öffentlichen Kanalnetz muss gegen Rückstau gesichert werden (DIN 1986).
4. Es ist eine Sicherung gegen Überfluten des Speichers vorzusehen.

Für den Bau von Zisternen ausschließlich für Gießzwecke im Garten sind keine weiteren Auflagen zu beachten.

Wird das in der Zisterne gesammelte Regenwasser als Brauchwasser (Grauwassernutzung) z.B. zur Toilettenspülung verwendet, gelten folgende Besondere Bestimmungen:

1. Es darf keine feste Verbindung zwischen dem Regenwassersammelsystem und dem Trinkwassersystem vorhanden sein.
2. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme müssen farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein (DIN 2403: Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff).
3. Soll bei Regenwassermangel Trinkwasser verwendet werden, so darf der Anschluß nur über einen Rohrunterbrecher oder freien Zulauf erfolgen.
4. Die Gemeinde Egweil behält sich vor, auch nachträglich zu verlangen, dass in das Leitungssystem des Regenwassers ein zusätzlicher Wasserzähler einzubauen ist, mit dem das Regenwasser, das in die Kanalisation abgeleitet wird, gemessen werden kann.

Die Installationen sind zu Lasten des Nutzers entsprechend auszuführen.

5. Die Gemeinde Egweil ist berechtigt, das Regenwasserleitungssystem incl. Speicher auch nach Inbetriebnahme wiederholt zu überprüfen. Werden dabei Mängel festgestellt, die die Sicherheit der öffentlichen Wasser- und/oder Abwasser- bzw. entsorgung gefährden, ist die Gemeinde berechtigt, die Anlage ganz oder zum Teil außer Betrieb zu setzen.
6. Aus hygienischen Gründen kann die Gemeinde Egweil zur Ausfilterung von Schwimm- und Schwebstoffen den Einbau eines Filters verlangen.
7. Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 50 m³ Inhalt und mehr als drei Meter Höhe sind nach den derzeit rechtlichen Bestimmungen genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag ist der Gemeinde zuzuleiten.
8. Die Rohrleitungen und Armaturen des Regenwassersystems müssen gegen aggressives Wasser widerstandsfähig sein.

Besondere Hinweise auf die DIN 1988

Dachablaufwasser ist Nichttrinkwasser und nach DIN 1988, Teil 4 der Klasse 5 zuzuordnen ("Mit Gefährdung der Gesundheit durch Erreger übertragbarer Krankheiten"). Die DIN 1988, Teil 4 legt für die Verbindungen zwischen Trinkwasseranlagen und Nichttrinkwasseranlagen fest, dass eine unmittelbare Verbindung beider Systeme unzulässig ist. Aufgrund der großen Gefahr für das Trinkwasser ist nur eine mittelbare Verbindung über den freien Auslauf auf Dauer zulässig.

Der freie Auslauf für die Nachspeisung von Trinkwasser in den Speicher während der Trockenzeiten kann in der Praxis durch ein Magnetventil mit einem Schwimmerschalter ausgeführt werden, jedoch ist auch hier der Abstand für einen freien Auslauf einzuhalten.

Die DIN legt im Anhang A zu Teil 8 fest, dass der freie Auslauf mindestens einmal im Jahr zu kontrollieren ist. Hierbei ist der Sicherheitsabstand (Wasserstandseinstellung) des Zulaufventils und des Überlaufes zu prüfen. Außerdem ist eine Sichtprüfung der Be- und Entlüftung durchzuführen. Die Inspektion kann sowohl vom Betreiber der Anlage wie auch von einem Installationsbetrieb durchgeführt werden. Die durchgeführten Prüfungen sind mit Datumsangabe und Unterschrift im Betriebstagebuch zu vermerken.

Die Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind gemäß DIN 1988, Teil 2 schriftlich ("Kein Trinkwasser") oder bildlich (Verbotszeichen V 5, DIN 4844, Teil 1) zu kennzeichnen. Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme müssen, soweit sie nicht in der Erde verlegt sind, farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein (siehe DIN 2403 "Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff"). Die Gemeinde Egweil empfiehlt, die Entnahmestellen von Regenwasser (Haus- und Gartenzapfstellen) durch abnehmbare Drehgriffe gegen mißbräuchliche Benutzung zu sichern (Kindersicherung).

Betriebshinweise:

1. Regenwasseranlagen (Dachrinnen, Falleitungen, Speicher, Ventile) müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Ablagerungen aus dem Speicher sind mindestens einmal im Jahr (ggf. öfter) zu entfernen. Ebenso müssen die Filter gespült und die Funktionsfähigkeit der Pumpe sowie der Rückstausicherung geprüft werden.

Die durchgeführten Kontrollarbeiten und sonstige Vorkommnisse sind mit Datumsangabe im Betriebstagebuch festzuhalten.

2. Es wird empfohlen, dass nach Beginn des Regenereignisses durch einen "Spülstoß" das erste Dachflächenwasser noch direkt in die Kanalisation eingeleitet wird, bevor die Befüllung des Speichers erfolgt. Hierdurch wird der wesentlichste Teil von Schmutzstoffen und Keimen von der Zisterne ferngehalten.